

## **Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes "Wehristraße"**

Der Gemeinderat der Gemeinde Volkertshausen hat in seiner Sitzung am 4. Februar 2019 den Entwurf des Bebauungsplanes "Wehristraße" beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch liegt der Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan "Wehristraße" mit Begründung in der Zeit vom

### **22. Februar 2019 bis einschließlich 22. März 2019**

im Rathaus - Hauptamt -, Zimmer 5, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung mit den auszulegenden Anlagen kann auf der Homepage der Gemeinde ([www.volkertshausen.de](http://www.volkertshausen.de)) eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Entwurf der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung

Volkertshausen, den 6. Februar 2019

Mutter, Bürgermeister